

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie
Handels- und Gesellschaftsrecht****Univ.-Prof. Dr. iur. Andreas Bergmann**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: Best of RGZ (SS 2025)
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Frau Biancardi
Telefon: 02331 987-2780
Telefax: 02331 987-4868
E-Mail: esther-rosa.schuettpelz@fernuni-hagen.de
katharina.sikora@fernuni-hagen.de
Hausanschrift: Universitätsstraße 21
58084 Hagen

Datum: **7. April 2025**

(Abschluss-)Seminar im Sommersemester 2025

Best of RGZ

Liebe Kommilitonen!

Der Name Best of RGZ gibt das Programm vor. Gegenstand des Abschlussseminars sind ausgewählte Entscheidungen des Reichsgerichts, die seinerzeit in der „amtlichen Sammlung“ veröffentlicht wurden oder doch zumindest dafür vorgesehen waren (RGZ 173). Sie werden durch einige Fundstücke aus der Rechtsprechung des Reichsoberhandelsgerichts ergänzt. Ich und meine Mitarbeiter haben die Entscheidungen zusammengetragen. Es sind Klassiker darunter, aber auch Entscheidungen, deren Bedeutung sich vielleicht erst auf den zweiten oder dritten Blick erschließt, weil sie dogmengeschichtliche Entwicklungen zusammenfassen, mit ihnen brechen oder neue Entwicklungen judikativer oder legislativer Art in Gang gesetzt haben. Einen Schwerpunkt gibt es nicht. Das Spektrum reicht von Entscheidungen zum gemeinen Recht, über frühe verbraucherrechtliche Entscheidungen bis hin zur „klassischen“ Anwendung des BGB. Wir haben am Lehrstuhl lange debattiert, wie wir Ihnen den bunten Strauß an Rechtsprechung vorstellen, aus dem sie Auswahl haben. Schließlich haben wir uns dafür entschieden, die zu besprechenden Entscheidungen ohne weitere Aufschlüsselung nach

Gegenstand oder „Name“ (zB Bonifatius-Fall) in einer nach Band und Seitenzahl geordneten Liste zu präsentieren. Es ist eine hübsche Auswahl geworden. Für jeden sollte etwas dabei sein:

ROHGE 4, 172	RGZ 58, 24	RGZ 101, 107
ROHGE 6, 277	RGZ 58, 130	RGZ 105, 60
ROHGE 16, 427	RGZ 61, 415	RGZ 105, 406
ROHGE 19, 78	RGZ 74, 235	RGZ 105, 408
RGZ 1, 247	RGZ 76, 130	RGZ 111, 320
RGZ 1, 344	RGZ 78, 239	RGZ 117, 121
RGZ 3, 179	RGZ 82, 206	RGZ 168, 108
RGZ 3, 186	RGZ 83, 223	RGZ 130, 119
RGZ 4, 123	RGZ 86, 90	RGZ 132, 183
RGZ 4, 169	RGZ 86, 334	RGZ 135, 75
RGZ 5, 393	RGZ 87, 128	RGZ 135, 339
RGZ 18, 235	RGZ 87, 277	RGZ 145, 79
RGZ 21, 162	RGZ 90, 328	RGZ 145, 152
RGZ 23,167	RGZ 92, 369	RGZ 159, 68
RGZ 50, 266	RGZ 94, 203	RGZ 161, 52
RGZ 52, 18	RGZ 94, 267	RGZ 163, 348
RGZ 52, 373	RGZ 99, 147	RGZ 165, 155
RGZ 54, 53	RGZ 99, 154	RGZ 173, 447
RGZ 54, 137	RGZ 100, 129	RGZ 154, 161
RGZ 56, 258		

Ihre erste Aufgabe besteht darin, sich mit unserem Angebot auseinanderzusetzen: Sie müssen den Weg zu den genannten Entscheidungen suchen, sich mit ihnen auseinandersetzen und Ihre Auswahl treffen. Bitte teilen Sie uns Ihre Präferenz(en) mit. Ich bitte Sie, sich zu diesem Zweck spätestens **bis zum 28. April 2025 (18 Uhr s.t.)** unter den obenstehenden Kontaktdaten per E-Mail mit Frau *Schüttpelz* (esther-rosa.schuettpelz@fernuni-hagen.de) oder Frau *Sikora* (katharina.sikora@fernuni-hagen.de) in Verbindung zu setzen. Sofern Sie sich nicht bis dahin mit uns in Verbindung gesetzt haben, wird Ihnen ohne Rücksprache eines der verbliebenen Themen „zugelost“. Bewerben sich mehrere Teilnehmer auf das gleiche Thema, gilt das Prioritätsprinzip. Können wir Ihrer ersten Präferenz nicht entsprechen, versuchen wir Ihre zweite oder dritte Präferenz zu berücksichtigen. Ist auch dies nicht

möglich, entscheidet auch hier der „Zufall“. **Am 5. Mai 2025** werden Ihnen die Arbeitsthemen mitgeteilt.

Regelmäßiger Inhalt Ihrer Arbeit wird sein: Einführung in den Sach- und Streitstand (Sachverhalt, ggf. Prozessgeschichte, zentrale Probleme, positive Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung, Meinungsstand), Entscheidung des Gerichts, Stellungnahme, positive Rechtslage heute, Entscheidung des Sachverhalts nach geltendem Recht, Auswirkungen der historischen Entscheidung auf Gesetzgebung, Judikatur und Lehre. Eingrenzungen und Schwerpunktsetzungen erfolgen in Absprache mit dem zugewiesenen Betreuer. Jede Entscheidung ist anders und stellt den Bearbeiter vor eigene Herausforderungen. Sichere Kenntnisse im geltenden Privat- und Prozessrecht werden vorausgesetzt. Sie werden sich im Recht des frühen BGB und seiner Nebengesetze, ja sogar im gemeinen Recht und den früheren Partikularrechten bewegen müssen. Ein Studium historischer und neuerer Gesetzgebungsmaterialien, regelmäßig sogar des *ius commune* ist unabdingbar. Gesetzesänderungen (z.B. Schuldrechtsmodernisierung) und das Fortschreiten von Rechtsprechung und Lehre sind nachzuvollziehen. Ein Griff zu den großen Lehrbüchern (z.B. Crome, Dernburg, Endemann, Enneccerus, Larenz), zu den großen Kommentaren (Planck, RGRK, Soergel, Staudinger) – inklusive einschlägiger Voraufgaben – ist ebenfalls unabdingbar.

Die schriftliche Arbeit soll einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten. Die üblichen Formalia (Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5; Rand: 1/3; Schrift: Times New Roman) und wissenschaftliche Standards (Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, einheitliche Fußnoten) sind einzuhalten; Gerichtsurteile sind neben Zeitschriftenfundstelle mit Datum und Aktenzeichen zu zitieren (z.B.: BGH, NJW 2011, 2717 [Rn. 12], Urt. v. 29.6.2011 – VIII ZR 349/10). Das Seminar soll **am 27./28. Juno 2025** in **München** stattfinden. Über den genauen Ort (TU München) werden Sie noch informiert werden. Nach bisheriger Planung wird das Seminar am Freitag nachmittags beginnen. Am Samstag werden wir morgens starten. Ihr Vortrag darf nicht länger als 15 bis 20 Minuten dauern. Es folgt eine Diskussion über die vorgestellte Arbeit von weiteren 15 bis 20 Minuten, in der Sie uns und Ihren Kommilitonen Rede und Antwort stehen müssen. Die genauen zeitlichen Vorgaben werden Ihnen noch mitgeteilt.

Die schriftliche Arbeit muss dem Lehrstuhl (ls.bergmann@fernuni-hagen.de) spätestens am **16. Juno 2025** um **12 Uhr s.t.** in elektronischer Fassung (PDF-Datei) vorliegen. Verspätete Arbeiten können nicht mehr angenommen werden.

Mit den besten Grüßen und Wünschen für ein erfolgreiches Seminar

Ihr Andreas Bergmann